

STELLUNGNAHME

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK)

Datum

Lauchhammer, den 13. November 2025

Betreff

**Stellungnahme zu den Eckpunkten für
ein Gesamtkonzept zur Kupfer-Glas-Migration**

I. Der FRK

Der Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) („**FRK**“) vertritt die auf dem Gebiet der Empfangsantennen und Kabelanlagen tätigen Fachbetriebe sowie Unternehmen, die solche Anlagen unterhalten oder unterhalten lassen. Der FRK ist eine Interessenvertretung der kleinen und mittelständischen Kabelnetzbetreiber aus Handwerk und Wohnungswirtschaft, der durch Mitarbeit in Arbeitskreisen, Gremien der politischen Meinungsbildung und gezielter Öffentlichkeitsarbeit die Interessen seiner Mitglieder in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einbringt. Der Verband dient dem Informationsaustausch unter den Mitgliedern zur allgemeinen Verbesserung der Marktposition sowie der Sicherung berufsständischer Interessen der Mitglieder.

FRK-Mitglieder sind sowohl Anbieter von DVB-C-Kabelfernsehen als auch von leistungsfähigen Breitbandinternetanschlüssen mit Koaxial- und Glasfaserkabelnetzen.

II. Stellungnahme

Der FRK nimmt zu den Eckpunkten für ein Gesamtkonzept zur Kupfer-Glas-Migration wie folgt Stellung:

III. Allgemeines

Der FRK begrüßt die Initiative des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung, Eckpunkte für ein Gesamtkonzept zur Kupfer-Glas-Migration vorzulegen und sich dazu mit der betroffenen Branche auszutauschen.

Der FRK und seine Mitglieder bedanken sich für die Möglichkeit, sich als Marktbeteiligte dazu äußern zu können.

IV. Kurzzusammenfassung

Mit dem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung u. a. vorgenommen:

„Wir streben ein Konzept für markt- und verbraucherfreundliche Migration von Kupfer- auf Glasfasernetze an.“

Der Grundsatz wurde schon damals vom FRK begrüßt. Nur wenn die Belange des Markts und die Bedürfnisse der Kunden hinreichend Berücksichtigung finden, kommt es auch zu einer tragfähigen Lösung.

Investitionen brauchen Planungssicherheit. Transparenz der Prozesse und Entscheidungen ist dabei ein wichtiger Aspekt bei.

Die Umstellung darf keinen Marktbeteiligten benachteiligen und darf nicht von der Telekom unter Nutzung ihrer Marktmacht in den zeitlichen Abfolgen und der örtlichen Ausdehnung allein bestimmt werden.

Es dürfen im Markt nicht wieder ähnliche Zustände wie bei der Abschaffung der Umlagefähigkeit der TV-Versorgung entstehen, als bei der Ansprache der Endkunden nicht immer die Grundsätze eines freien und fairen Wettbewerbs Berücksichtigung fanden.

Zu überdenken wäre bei der Kupfer-Glas-Migration auch die geplante Mitnutzungsverpflichtung für Glasfaser-Inhausnetze. Sie wird bei Mehrfamilienhäusern einer zügigen Umstellung im Weg stehen, weil von ihr Unsicherheiten für Investitionen in die Inhausnetze ausgehen.

Im Detail nimmt der FRK zu den Eckpunkten wie folgt Stellung:

1. Freiwillige Migration durch die Endkunden

Der Endkunde soll die Entscheidung treffen.

Das ist der entscheidende Grundsatz bei der Kupfer-Glas-Migration und die Herausforderung schlechthin, der das Tagesgeschäft der FRK-Mitglieder schon heute bestimmt. Für eine verbraucherfreundliche Kupfer-Glas-Migration ist es wichtig, dass die Kundenansprache den Grundsätzen des freien und fairen Wettbewerbs entspricht. Leider gehört es auch heute noch zur Praxis der FRK-Mitglieder, sich mit nichtzutreffenden Aussagen von Marktteilnehmern, die sich kurzfristige Vorteile verschaffen wollen, auseinanderzusetzen. Ebenso ist die Art der Gesprächsführung der Wettbewerber gegenüber dem Endkunden beim Haustürgeschäft oft verbesserungswürdig.

Dadurch wird der Markt verunsichert und die Wechselbereitschaft der Endkunden perspektivisch nicht erhöht.

2. Zeitliche Leitplanken sind wichtig

In der Phase der beschleunigten Umstellung sind zeitliche Leitplanken für alle Marktteilnehmer und eine faire Kommunikation gegenüber dem Endkunden unerlässlich, vergleiche Punkt 1.

3. Diskriminierungsfrei

Die Abschaltung von Kupfernetzen der Deutschen Telekom darf nicht von dem Glasfaserausbauzustand der Deutschen Telekom in den jeweiligen Gebieten abhängig sein. Es müssen die Interessen der Glasfaser ausbauender Drittunternehmen berücksichtigt werden und es darf kein Wettbewerber benachteiligt werden.

4. Transparenz

Transparenz der Entscheidungen und Prozesse sind ein wichtiges Element für Planungssicherheit und Investitionen im Glasfasernetz. Nur so kann das Vertrauen in dieses Vorgehen geschaffen werden

5. Keine Verschlechterung der Kommunikationsmöglichkeiten

Es darf nicht um eine Übertragungstechnologie oder um Kupfer an sich gehen. Der Endkunden muss im Mittelpunkt stehen. Kein Endkunde darf abgeschaltet werden, wenn keine Verbesserung für seine Versorgung zur Verfügung gestellt werden kann.

6. transparente Kommunikation mit Endkunden und Kommunen

Die Einbeziehung der Endkunden und der Kommunen ist wichtiger Aspekt für den Erfolg der Kupfer-Glas-Migration. Sehr wichtig ist die Art der Kommunikation, vergleiche Punkt 1.

7. Regulierungskonzepts

Die Einbeziehung der BNetzA bei der Stellung eines Regulierungskonzeptes mit dem Zuschnitt der Abschaltgebiete, der Versorgungsschwelle für das Glasfaserzielnetz, der Versorgung der Endkunden außerhalb der Versorgungsschwelle mit alternativen Technologien und die alternativen Zugangsprodukte und deren Umsetzung wird begrüßt.

8. transparentes Monitoring und effizientes Prozessmanagement

FRK begrüßt, dass die Betroffenen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden und eine effiziente wettbewerbsneutrale und laufende Begleitung des Abschaltprozesses durch alle Marktteilnehmer gewünscht ist.

9. Weitere Maßnahmen

Um zeitnah Inhaus-Glasfasernetze in Mehrfamilienhäusern zu errichten, verweist der FRK nochmals darauf, dass eine Mitnutzungsverpflichtung für die notwendigen Investitionen Unsicherheiten bringen werden, die zu einer Verzögerung des Ausbaus der Inhaus-Glasfasernetze führen werden.



Ralf Berger
Vorsitzender